



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/374/2022**

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	06.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	12.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	13.09.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt zur Anschaffung dringend erforderlicher Betriebstechnik in den Straßenmeistereien**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss genehmigt eine überplanmäßige Auszahlung zur Ersatzbeschaffung dringend erforderlicher Betriebstechnik in den Straßenmeistereien in Höhe von 190.000 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	190.000 €
Veranschlagt unter Budget	60.04
Veranschlagt unter Planungsstelle	54.2.1.01.422140 – 90.000 € 54.2.1.02.422170 – 100.000 €
Belastung der Folgejahre	Abschreibungen lt. AfA
davon zahlungswirksam	Keine
davon nicht zahlungswirksam	Abschreibungen lt. AfA

Begründung

Der Landkreis Görlitz veranschlagt jährlich im Ergebnishaushalt Mittel zur Unterhaltung der Straßen. Hierzu gehört unter anderem auch die Beschaffung von Auftausalz für den Winterdienst. Aufgrund der günstigen Witterung der vergangenen Wintersaison sind auch im Jahr 2022 Einsparungen bei der Beschaffung von Streusalz zu verzeichnen. Im Direktaufwand zur Unterhaltung und Instandsetzung an Kreisstraßen erfolgten zur Sicherstellung des Kreisanteils der Neuanschaffungen von Betriebstechnik Einsparungen in Höhe von 90.000 Euro.

Um den nach wie vor großen Bedarf bei der Beschaffung von dringend erforderlicher Betriebstechnik in den Straßenmeistereien weiter kompensieren zu können sowie der Aufforderung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr zur Anschaffung von vier Aufsatzstreutautomaten FS100 nachzukommen, sollen Budgetmittel in den Finanzhaushalt umgesetzt werden. Die Sommerlieferung Streusalz wurde bereits vollständig in der Auftragsverwaltung erfasst ebenso der noch zu erwartende Aufwand an Baustoffen und Straßenzubehör.

Die Finanzierung der Anschaffungen erfolgt gemäß dem aktuellen Verteilerschlüssel für die Unterhaltung der Kreis-, Staats- und Bundesstraßen durch den Landkreis Görlitz, den Freistaat Sachsen und den Bund.